

Vorlage Nr. 20/0002

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	04.02.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betreuungsplätze für Kinder in Gladbeck

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Sofortprogramm: Sachstandsbericht

Begründung:

a) Kindergartenbedarfsplanung

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 19 Abs. 3 KiBiz im Rahmen der Jugendhilfeplanung jedes Jahr darüber zu entscheiden, welche Gruppenformen und Betreuungsumfänge im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden sowohl die aktuelle Entwicklung der Geburten in den Stadtteilen als auch der Zugang von Flüchtlingsfamilien und EU-Zuwanderern berücksichtigt. Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 zur Ausschlussfrist am 15. März 2020 beim Landesjugendamt die Landesmittel zu beantragen.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zur Bedarfsplanung

Gemäß § 18 Abs. 2 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen sowohl eine Betriebserlaubnis als auch die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die ab 01. August des Jahres finanziert werden. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermel-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

dungen anhand des Anmeldeverfahrens und wird den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 23.01.2020 vorgestellt und abgestimmt.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Gruppentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung
 20 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre
 10 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter
 25/20 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hat sich auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung und Integration. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, da der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Sprachschwierigkeiten sehr hoch ist und sogar zugenommen hat.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und abschließende Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und in der Regel ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Nach § 13e Abs. 1 KiBiz ist in der Regel eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten und nach § 13d Abs. 4 KiBiz ist jedem Kind eine Teilnahme am Mittagessen mit einer Betreuungszeit ab 35 Std. zu ermöglichen.

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

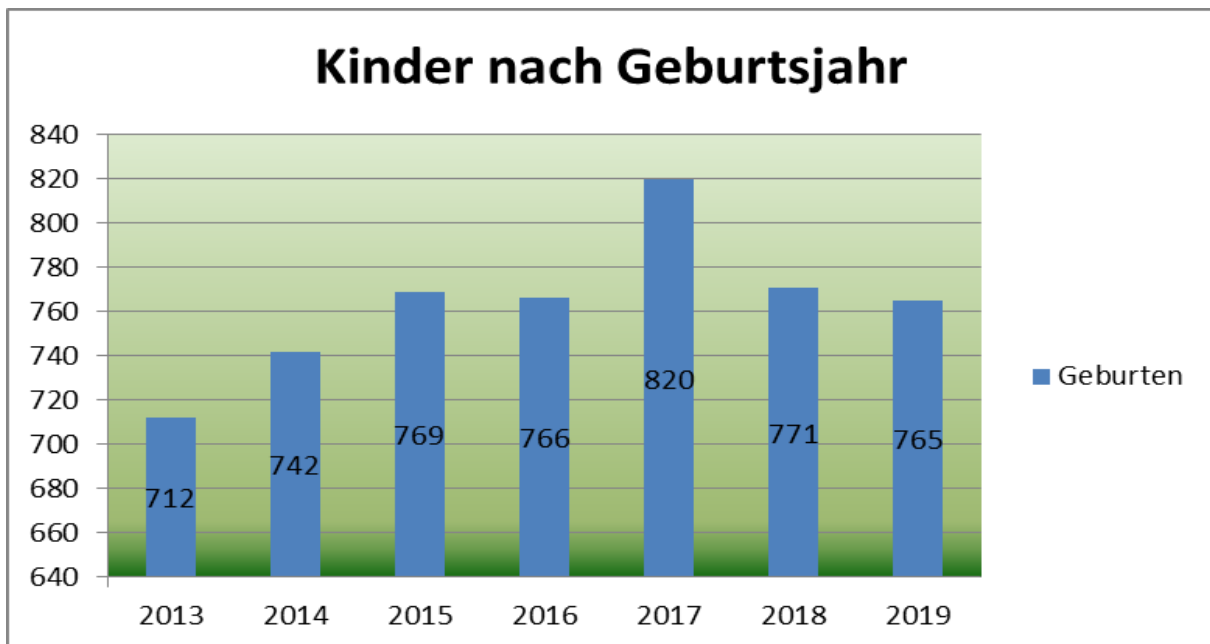
Alle Gladbecker Kindergartenträger haben einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt. Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 30.11.2019

Quelle: St. A. 10/1

Geburtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitte I	99	119	97	108	119	109	108
Mitte II	69	78	79	77	77	78	75
Wohnbereich I	168	197	176	185	196	187	183
Zweckel	74	100	112	82	113	96	90
Schultendorf	15	13	21	22	27	19	18
Wohnbereich II	89	113	133	104	140	115	108
Alt-Rentfort	42	48	44	48	42	42	28
Rentfort-Nord	72	76	81	81	76	75	61
Wohnbereich III	114	124	125	129	118	117	89
Ellinghorst	19	28	17	23	30	17	23
Wohnbereich IV	19	28	17	23	30	17	23
Butendorf	116	111	123	115	132	117	123
Brauck	157	134	163	158	165	173	142
Rosenhügel	49	35	32	52	39	45	33
Wohnbereich V/VI	322	280	318	325	336	335	298
Insgesamt:	712	742	769	766	820	771	765*
Geburtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

*: hochgerechnet



(*Werte des Vorjahres)

Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.06.2019) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 764 Kindern ablesen. Bei kontinuierlich steigender Jahrgangsstärke ist es angezeigt, die zuletzt für Planungszwecke angenommenen Geburten/Jahrgangsstärke von 747 Kindern weiter anzuheben.

Bei der Betrachtung der Geburten pro Kalenderjahr erscheint zur letzten Kindergartenbedarfsplanung -wie im Jahr zuvor- wieder ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen:

Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planung aktuell	742	769	766	820	771	765
Planung Vorjahr	728	733	735	802	742	./.
	+14	+36	+31	+18	+29	./.
	+128					

Die Zahl der Kinder der Jahrgänge 2014 bis 2018 hat sich damit um ~128 Kinder erhöht. Als Ursache ist neben dem Anstieg an Geburten der reguläre Zuzug von Familien, der Anstieg der Kinderzahlen durch Familien zugewiesener Asylbewerber und die Zuzüge aus osteuropäischen EU-Ländern anzuführen. 2019 sind 54 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber Gladbeck zugewiesen worden. Von diesen Kindern entfallen 46 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 8 auf die Altersgruppe unter drei Jahren. 2018 waren 59 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber zugewiesen worden. Von den 59 entfielen 46 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 13 auf U3-Kinder.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Diese Rechtsansprüche gelten prinzipiell auch für Kinder aus den Familien der Flüchtlinge/Asylbewerber als auch für zugewanderte Familien aus den EU-Ländern.

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 01. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2020/2021:

Kinder, die bis zum 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten zum 01.08.2020.

Nach der Stichtagsregelung **01. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2020/2021 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2020/21
6 Jahre	01.10.2014 - 01.11.2014	61
5 Jahre	02.11.2014 - 01.11.2015	765
4 Jahre	02.11.2015 - 01.11.2016	762
3 Jahre	02.11.2016 - 01.11.2017	806
2 Jahre	02.11.2017 - 01.11.2018	809
1 Jahr	02.11.2018 - 01.11.2019	756
Unter 1 Jahr	02.11.2019 - 01.11.2020	45

Insgesamt: 4004

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 30.11.2019

Die rechnerisch zu versorgende Kinderzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 3842 zu versorgenden Kindern um 162 (*88) Kinder weiter angestiegen.

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot in Anspruch. Die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festgesetzt**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern/Kinder soll weiterhin geworben werden.

Im Zuge des Versorgungsauftrages werden in 2020 für Kinder von Geflüchteten weiterhin niederschwellige „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgeführt. Genehmigt und gefördert werden 2020 112 (*101) Plätze:

- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
1 Gruppe mit 10 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
1 Gruppe mit 10 Kindern ev. Gemeindehaus Alt-Rentfort, Josefstraße
- Kinderschutzbund OV Gladbeck
2 Gruppen mit jeweils 15 Kindern in Stadtmitte, Kirchplatz
- Kita Zweckverband
7 Kinder in St. Michael, Goethestraße (Mitte I)
5 Kinder in St. Marien, Horster Straße (Brauck)
5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Straße (Rentfort Nord)
- SkF Gladbeck e. V.
1 Gruppen mit 15 Kindern in der Terebinthe in Zweckel, Hammerstr. und

1 Gruppe mit 10 Kindern im Begegnungszentrum St. Lamberti in Stadtmitte

- Stadt Gladbeck
2 Gruppen à 10 Kinder in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut und verändert. Zum neuen Kita-Jahr stehen 455 (*434) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen als zweite Säule der Versorgung umfasst planmäßig 173 Plätze. Es besteht die Möglichkeit, die Plätze in der Kindertagespflege auf 200 zu erhöhen, da in Einzelfällen auch mehr als 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut werden können. Auch können im Rahmen der Tagespflege in Einzelfällen schulpflichtige Kinder versorgt werden.

Mit dem neuen Platzangebot stehen ab dem neuen Kindergartenjahr 455 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2300 (*2291) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (plus von 9 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) und den Großtagespflegen (27 Plätze) eine Versorgungsquote von **28,5 %** (*27,7).

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 917 (*896) Plätze fehlen perspektivisch weitere 262 (*262) U3-Plätze.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder (U3- und Ü3-Kinder) wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag so gut es eben noch geht nachzukommen. Mittlerweile sind aber die Grenzen des Möglichen erreicht und nicht jeder Betreuungswunsch kann erfüllt werden. Für das laufende Kindergartenjahr sind aktuell 226 (*158) Kinder unversorgt.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1J
Ev. Kindergarten Jona/Uhlandstr. 16	2019/20								6	19	25			
	2020/21								11	13	24			
Städt. Kindergarten Wiesenstr.	2019/20				2	6	2	17	24	9	60	5	4	1
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2020/21				2	6	2	12	29	8	59	8	1	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2019/20	4	24	12				9	56	10	115	12		
inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ic, 1x IIIc)	2020/21	2	26	12				6	60	10	116	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2019/20	2	17	3	3	12	5	2	41	5	90	19	5	2
inkl. 3 Plätze integrativ (3x IIIb)	2020/21	3	14	6	2	15	3	3	42	4	92	17	9	0
Städt. Kindergarten Bottroper Str.	2019/20				3	6	2				11	5	5	1
	2020/21				3	4	4				11	5	6	0
Städt. Kindergarten Uhlandstr.*											0			
	2020/21							29	40	6	75			
Ev. Neubau Stadtmitte**											0			
	2020/21				8	10	2	16	30	4	70	10	8	2
Insgesamt	2019/20	6	41	15	8	24	9	28	127	43	301	41	14	4
	2020/21	5	40	18	15	35	11	66	212	45	447	52	24	3

* geplanter Beginn Januar 2021

** geplanter Beginn März 2021

Versorgungssituation – Mitte I

	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Alter der Kinder				
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	332	368	108,6%	43
Zweijährige	107	52	48,6%	-55
Einjährige	123	24	19,5%	-99
Unter einem Jahr	4	3	75,0%	-1

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2019/20	2	11	7				11	28	11	70	6		
inkl. 3 Plätze integrativ (2x IIIb, 1x IIIc)	2020/21	4	9	7				13	32	5	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2019/20	2	12	8				4	22	3	51	6		
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIIa, 1x IIIb)	2020/21	5	10	10				3	20	2	50	4		
Städt. Kindergarten Voßstr.	2019/20				2	11	7	17	33	25	95	10	8	2
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIIa, 1x IIIc)	2020/21				4	7	9	14	37	24	95	18	2	0
Insgesamt	2019/20	4	23	15	2	11	7	32	83	39	216	22	8	2
	2020/21	9	19	17	4	7	9	30	89	31	215	28	2	0

Versorgungssituation – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	238	185	76,2%	-48
Zweijährige	80	28	35,0%	-52
Einjährige	79	2	2,5%	-77
Unter einem Jahr	6	0	0,0%	-6

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform Stunden		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmsstr.	2019/20		14	6							20	4		
inkl. 2 Plätze integrativ (2x Ib)	2020/21		12	8							20	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstr.	2019/20		19	21				9	16		65	12		
inkl. 5 Plätze integrativ (1x Ib, 2x Ic,)	2020/21		12	28				25	0		65	12		
Ev. Kindergarten St. Stephani, Tunnelstr.	2019/20	4	29	10							43	8		
	2020/21	1	28	12							41	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2019/20	2	9	9				8	32	9	69	6		
	2020/21	1	12	7				12	24	14	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2019/20	1	25	18				2	2		48	11		
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ic)	2020/21	1	27	20				0	0		48	14		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2019/20				10	2	4	24	22		62	6	5	1
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIb)	2020/21				7	5	2	25	23		62	7	5	0
Insgesamt	2019/20	7	96	64	0	10	2	12	67	49	307	47	5	1
	2020/21	3	91	75	0	7	5	14	74	37	306	55	5	0
SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2019/20									40	Plätze			
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2020/21									40	Plätze			

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	317	246	76,1%	-65
Zweijährige	100	55	55,0%	-45
Einjährige	96	5	5,2%	-91
Unter einem Jahr	6	0	0,0%	-6

Schultendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweitzer Kindergarten	2019/20							0	14	37	51			
	2020/21							2	24	20	46			
Kath. Kindergarten Christus-König	2019/20	9	23	9				0	10	3	54	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (3x IIIc)	2020/21	4	29	7				1	8	5	54	12		
Insgesamt	2019/20	9	23	9				0	24	40	105	12		
	2020/21	4	29	7	0	0	0	3	32	25	100	12		

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	70	88	123,2%	19
Zweijährige	23	12	52,2%	-11
Einjährige	17	0	0,0%	-17
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Martin Luther	2019/20		13	7				1	5	6	32	6	0	
	2020/21		11	10				0	11	1	33	6	0	
Kath. Kindergarten St. Josef	2019/20	5	12	3	3	5	2	5	16	5	56	11	5	
	2020/21	3	13	4	1	5	4	5	18	4	57	10	6	
Insgesamt	2019/20	5	25	10	3	5	2	6	21	11	88	17	5	
	2020/21	3	24	14	1	5	4	5	29	5	90	16	6	

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	138	68	48,3%	-67
Zweijährige	39	16	41,0%	-23
Einjährige	36	6	16,7%	-30
Unter einem Jahr	1	0	0,0%	-1

Rentfort-Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort Enfieldstr	2019/20	2	24	15		2	8	1	10	14	76	19	3	0
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ib)	2020/21	0	10	30		1	9	2	22	0	74	13	9	0
Ev. Kindergarten Noah/Kleine Welt, Schwechater Str.	2019/20	2	16	22					14	11	65	12	0	0
inkl. 4 Plätze integrativ (2x Ib, 2x Ic)	2020/21	1	12	27					23	2	65	12	0	0
Kath. Kindergarten St. Martin	2019/20	3	26	11				3	25	2	70	12	0	0
	2020/21	2	32	6				4	26	0	70	12	0	0
Städt. Kindergarten Berliner Str. *								0	0	0	0			
	2020/21							29	40	6	75			
Insgesamt	2019/20	7	66	48	0	2	8	4	49	27	211	43	3	0
	2020/21	3	54	63	0	1	9	35	111	8	284	37	9	0

* geplanter Beginn Januar 2021

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	239	238	97,6%	4
Zweijährige	80	37	46,3%	-43
Einjährige	63	9	14,3%	-54
Unter einem Jahr	4	0	0,0%	-4

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str.	2019/20		11	9		9	1	3	46	21	100	11	4	1
inkl. 4 Plätze integrativ (2x IIIb, 2x IIIc)	2020/21		14	6		8	2	4	46	20	100	11	5	0
Insgesamt	2019/20	0	11	9	0	9	1	3	46	21	100	11	4	1
	2020/21	0	14	6	0	8	2	4	46	20	100	11	5	0

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	74	84	111,2%	11
Zweijährige	20	11	55,0%	-9
Einjährige	22	5	22,7%	-17
Unter einem Jahr	2	0		-2

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2019/20		9	11				8	53	39	120	6		
inkl. 4 Plätze integrativ (4x IIIc)	2020/21		2	18				1	49	40	110	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str.	2019/20	2	30	12				3	17	5	69	12		
inkl. 4 Plätze integrativ (4x Ib)	2020/21	0	26	16				1	24	2	69	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2019/20	2	28	12				6	36	10	94	12		
	2020/21	4	20	16				4	42	8	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2019/20			0		7	12		9	18	46	9	8	2
	2020/21			5		6	12		13	9	45	11	6	1
SKF Kindergarten "Oase"	2019/20					10	10		26	24	70	12	7	1
inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ib, 1x IIIb)	2020/21					10	10		28	22	70	10	9	1
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2019/20							19	25	1	45			
inkl. 2 Plätze integrativ (2x IIIb)	2020/21							13	17	15	45			
Waldorfkindergarten	2019/20		40						25		65	12		
	2020/21		40						25		65	8		
Insgesamt	2019/20	4	107	35	0	17	22	36	191	97	509	63	15	3
	2020/21	4	88	55	0	16	22	19	198	96	498	59	15	2

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	374	422	112,8%	55
Zweijährige	119	59	49,6%	-60
Einjährige	130	15	11,5%	-115
Unter einem Jahr	11	2	18,2%	-9

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstr.	2019/20	0	38	26		0	10		25	20	119	26	1	1
inkl. 3 Plätze integrativ (2x Ib, 1x Ic)	2020/21	1	44	16		3	7		25	20	116	21	7	0
Ev. Pauluskindergarten	2019/20	0	9	11		5	5	3	33	26	92	12	4	
inkl. 3 Plätze integrativ (2x IIIb, 1x IIIc)	2020/21	1	3	18		5	5	2	37	13	84	8	2	
Ev. Kindergarten Löwenzahn, Breuker Str.	2019/20		8	32					31	44	115	13		
inkl. 4 Plätze integrativ (3x Ib, 1x Ic)	2020/21		9	33					54	17	113	12		
Kath. Kindergarten St. Marien	2019/20	6	26	8				7	45	10	102	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIc)	2020/21	6	32	9				7	38	10	102	21		
Städt. Kindergarten Breuker Str.	2019/20	13	24	3				3	6	1	50	12		
	2020/21	7	31	2				7	2	1	50	12		
Insgesamt	2019/20	19	105	80	0	5	15	13	140	101	478	75	5	1
	2020/21	15	119	78	0	8	12	16	156	61	465	74	9	0

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	483	382	77,5%	-91
Zweijährige	191	74	38,7%	-117
Einjährige	154	9	5,8%	-145
Unter einem Jahr	7	0	0,0%	-7

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Str.	2019/20				0	9	1	4	24	2	40	5	4	1
inkl. 3 Plätze integrativ (1x IIIa, 2x IIIb)	2020/21				1	8	1	3	26	1	40	5	5	0
Städt. Kindergarten Vehrenbergstr.	2019/20	6	29	7	2	8	1	3	21	1	78	15	6	1
inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ib, 1x Ic, 1x IIIb)	2020/21	12	22	7	2	8	0	2	23	0	76	18	3	0
Städt. Kindergarten Holthäuser Str. *								0	0	0	0			
	2020/21							16	30	4	50			
Insgesamt	2019/20	6	29	7	2	17	2	7	45	3	118	20	10	2
	2020/21	12	22	7	3	16	1	21	79	5	166	23	8	0

* geplanter Beginn Januar 2021

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	123	135	107,6%	14
Zweijährige	50	23	46,0%	-27
Einjährige	36	8	22,2%	-28
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Überblick

Platzversorgung dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht					
Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	332	325	368	43	113
Mitte II	238	233	185	-48	79
Wohnbereich I	570	559	553	-6	99,0
Zweckel	317	311	246	-65	79
Schultendorf	70	69	88	19	128
Wohnbereich II	387	379	334	-45	88,1
Alt-Rentfort	138	135	68	-67	50
Rentfort-Nord	239	234	238	4	102
Wohnbereich III	377	369	306	-63	82,8
Ellinghorst	74	73	84	11	116
Wohnbereich IV	74	73	84	11	115,8
Butendorf	374	367	422	55	115
Brauck	483	473	382	-91	81
Rosenhügel	123	121	135	14	112
Wohnbereich V/VI	980	960	939	-21	97,8
Gesamtstadt	2388	2340	2216	-124	94,7%

Platzversorgung für zweijährige Kinder				
Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	107	52	-55	49
Mitte II	80	28	-52	35
Wohnbereich I	187	80	-107	42,8
Zweckel	100	55	-45	55
Schultendorf	23	12	-11	52
Wohnbereich II	123	67	-56	54,5
Alt-Rentfort	39	16	-23	41
Rentfort-Nord	80	37	-43	46
Wohnbereich III	119	53	-66	44,5
Ellinghorst	20	11	-9	55
Wohnbereich IV	20	11	-9	55,0
Butendorf	119	59	-60	50
Brauck	191	74	-117	39
Rosenhügel	50	23	-27	46
Wohnbereich V/VI	360	156	-204	43,3
Gesamtstadt	809	367	-442	45,4%

Platzversorgung für einjährige Kinder				
Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	123	24	-99	20
Mitte II	79	2	-77	3
Wohnbereich I	202	26	-176	12,9
Zweckel	96	5	-91	5
Schultendorf	17	0	-17	0
Wohnbereich II	113	5	-108	4,4
Alt-Rentfort	36	6	-30	17
Rentfort-Nord	63	9	-54	14
Wohnbereich III	99	15	-84	15,2
Ellinghorst	22	5	-17	23
Wohnbereich IV	22	5	-17	22,7
Butendorf	130	15	-115	12
Brauck	154	9	-145	6
Rosenhügel	36	8	-28	22
Wohnbereich V/VI	320	32	-288	10,0
Gesamtstadt	756	83	-673	11,0%

5. Bewertung der Gesamtsituation

5.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit einer Versorgungsquote von **95 Prozent** für die drei- bis sechsjährigen Kinder verbessert sich der Wert wieder auf das Niveau des Kindergartenjahres 2018/19. Die Wirkungen der Maßnahmen des Sofortprogrammes zur Schaffung von Kita-Plätzen sind hierin bereits eingerechnet. Es handelte sich dabei um die Maßnahmen

Uhlandstraße 75 Plätze
 Berliner Straße 75 Plätze
 Holthäuser Straße 50 Plätze

Im Vergleich zum Vorjahr fehlen für das Kindergartenjahr 2020/2021 stadtweit 74 Plätze weniger, in Summe sind es **124 (*198) Plätze**.

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingebaut, dass **45** (*57) zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzerweiterung angeboten werden. Es handelt sich dabei um Kindertageseinrichtungen des Kita-Zweckverbandes und der Stadt:

St. Marien, Horster Str.	12 Plätze
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze
Frochtwinkel 28	4 Plätze
Maria-Theresien-Straße	20 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt.

Weitere Entwicklung:

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Die Umsetzung dieses Projektes als Ersatz für Ein-Gruppen-Kindergärten der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Stadtmitte hatte sich zeitlich leider verzögert, zuletzt durch die Entdeckung nicht kartographierter Fundamente des ehemaligen Vestischen Hofes. Diese Fundamente mussten zusätzlich noch entfernt werden.

Der vierzügige Neubau soll aber nun im März 2021 zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind 70 Plätze, davon 20 U3-Plätze.

Kita-Neubau Brauck

Um dem Rechtsanspruch und dem Gebot möglichst wohnortnah Familien mit einem Angebot der frühen Bildung zu versorgen, gerecht zu werden, wird auf dem städtischen Grundstück an der Breuker Straße der Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung erfolgen. Geplant sind vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 U3-Plätzen. Die Errichtung des Neubaus verzögert sich, da mit dem potentiellen Investor keine von der Stadt Gladbeck vertretbare Einigung erzielt werden konnte. Der für den Neubau vorgesehene Betriebsträger, die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen, hat daraufhin von der Übernahme der Betriebsträgerschaft Abstand genommen.

Aktuell ist vorgesehen mit der GWG als Investor den Kindergarten zu errichten. Die Planungen laufen. Für die Betriebsträgerschaft des neuen Kindergartens ist eine Übernahme durch den freien Träger, Die Falken, vorgesehen.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -124 Plätze am 01.08.2020
Kita-Neubau Breuker Straße	64	2021	-60

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 45 bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Weitere Maßnahme mit der Ev. Kirche

Die Absicht der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die Altimmoblie Lukaskindergarten (3 Gruppen) durch einen Neubau für 5 Gruppen zu ersetzen konkretisiert sich weiter. Die Verhandlungsgespräche insbesondere zu den finanziellen Rahmenbedingungen mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk verlaufen erfolgreich. Aktuell wird an der notwendigen Änderung des Bebauungsplanes gearbeitet. Eine Fertigstellung des Neubaus noch in 2021 wird nicht ausgeschlossen.

Maßnahme mit dem Diakonischen Werk

Das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten hat angeboten, auf einem Grundstück der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck an der Heringstraße, einen vier-zügigen Kindergarten zu errichten. Hier sollen 65 bis 80 Kinder bedarfsgerecht und flexibel betreut werden, davon zunächst 10 Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf außerhalb der Regelöffnungszeiten einer Kita. Randbetreuungszeiten ab 6:00 Uhr und bis zu 22:00 Uhr sollen zunächst für diese begrenzte Zahl Kinder möglich sein. Das Diakonische Werk will hiermit ein familienorientiertes und flexibles Angebot für berufstätige Eltern auch aus den eigenen Betrieben anbieten.

Maßnahme mit dem Kita-Zweckverband

Seitens der Pfarrgemeinde und dem Kita-Zweckverband besteht die Möglichkeit, den Kindergarten Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg temporär mittels Containermodule um eine Gruppe für 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu erweitern. Hierfür sind zur zeitigen Realisierung weitere Gespräche mit dem Träger und der Pfarrgemeinde zu führen und Planungsarbeiten aufzunehmen.

5.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 809 (*789) Kinder; dies sind 20 (*60) Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Die **Versorgungsquote Zweijähriger** verbessert sich wie die Quote bei den älteren Kindern mit 367 (*351) Plätzen auf **45,4 %** (*44,5). Zusätzlich stehen zur Versorgung dieser Altersgruppe noch Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck (s. o.)

Hier sollen 16 U3-Plätze entstehen. Davon entfallen 11 Plätze auf die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird Ende 2021 gerechnet.

Der Wunsch nach einer Betreuung für Zweijährige wird in den nächsten Jahren weiter steigen und dürfte sich bei ca. 60 bis 70 % eines Jahrganges einpendeln.

5.3 Einjährige

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch 22 Kinder weniger und damit 756 (*778) Kinder zu versorgen sein.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für diese Altersgruppe der Einjährigen beträgt 83 (*69) Plätze. Die Versorgungsquote von **11,0 %** (*8,9) ist damit nicht ausreichend. Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren verbessert werden. Die Großtagespflegestellen der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde an der Lukasstraße und Mittelstraße ergänzen und unterstützen das Angebot für diese Altersgruppe der Einjährigen sehr gut.

Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 24 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für einjährige Kinder im Rahmen der Kindertagespflege deutet darauf hin, dass Eltern ihre noch sehr kleinen Kinder gerne in einem häuslichen Umfeld mit familienähnlichen Strukturen betreuen lassen. Das Angebot der Kindertagespflege wird nach Möglichkeit als gleichwertige zweite Säule der Kinderbetreuung weiter ausgeweitet.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck (s.o.)

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 4-5 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird für Ende 2021 gerechnet.

5.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 5 (*14) Plätze stadtweit zur Verfügung. Die bereits angeführten Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -262 U3-Plätze am 01.08.2020
Kita-Neubau Brauck	16	2021	-246

Die unter Punkt 5.1 genannten weiteren Handlungsoptionen sollen grundsätzlich fortgesetzt und auch für die Verbesserung der U3-Versorgung genutzt werden. Darüber hinaus sind weitere Verhandlungen mit den freien Trägern zu den Rahmenbedingungen der einzelnen Maßnahmen zu führen.

6. Sozialräumliche Positionierung des regulären Kita-Ausbaus

Ausgehend von dem jugendhilfeplanerischen Gedanken „Kurze Beine sollen auch nur kurze Wege haben“ sind die Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen zu verorten, in denen die Kinder auch tatsächlich wohnen.

Bei der Planung, weitere Stadtteile für weitere Kita-Standorte festzulegen, fallen weiterhin die Bezirke Mitte und Rentfort auf. Hier entstehen zwar durch das Sofortprogramm jeweils 75 temporäre Plätze, die aber auf Dauer durch Bestandsgebäude zu ersetzen sein werden. In Rentfort auf dem Grundstück an der Berliner Straße ist hierfür eine Option gegeben und berücksichtigt. Für Stadtmitte fehlt aber noch die Festlegung eines Standortes für einen Kita-Bestandsneubau. Darüber hinaus wird ebenfalls Bedarf für einen weiteren Kita-Standort in Zweckel gesehen. Zum 01.08.2020 fehlen dort allein für die Drei-bis Sechsjährigen 65 Plätze.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist weiterhin immer im Blick zu behalten, dass seit Jahren über 40 Prozent der Gladbecker Neugeborenen in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

7. Resümee

Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder 2340 (*2197) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 917 (*896) Plätze auszuweiten. Dazu soll die Verwaltung Verhandlungen mit Trägern führen und geeignete Kita-Standorten für Stadtmitte und Zweckel suchen. Zu den sich daraus ergebenden weiteren Möglichkeiten wird dem Ausschuss zeitnah berichtet.

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~31.250 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

79 (*141) weitere Ü3-Plätze	2.468.750 €
262 (*226) weitere U3-Plätze	8.187.500 €
Summe	10.656.250 €

Damit wird der sich für das Platzdelta von 341 (*367) Plätzen für die nächsten Jahre (ab 2022 ff) ergebende Finanzbedarf für den Herstellungsaufwand mit rd. 10,7 Millionen € kalkuliert.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 341 Plätze wird überschlägig von ~3,0 Millionen € (8.881,28 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~ 53 % durch Landeszuweisungen (ca. 40 %) und Elternbeiträge (ca. 12,7 %) refinanziert. Eine perspektivisch zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt wird dann bei ~1.432.500 € pro Jahr liegen. Dies auf der Grundlage des vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz), das am 01.08.2020 in Kraft treten wird.

8. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 19 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; im neuen Kindergartenjahr wird der Umfang dieser Betreuungszeit um 3,6 % abnehmen.

Die für das Kita-Jahr 2019/20 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2017/18	18.086.145	6.713.587	1.289.289	10.083.269	2.059.963	*	8.023.306	620.690
2018/19	19.352.829	7.174.392	1.385.589	10.792.848	2.308.152	*	8.484.696	461.390
2019/20	20.718.828	8.099.959	1.401.500	11.217.369	2.437.849	*	8.779.520	294.824
2020/21	24.126.131	9.625.378	1.448.015	13.052.738	3.063.052	*	9.989.686	1.210.166

*: Landeszuweisung beitragsfreie/s Kita-Jahr/e enthalten

b) Sofortprogramm: Sachstandsbericht

Frau Hellebrand berichtet in der Sitzung zum aktuellen Stand im Sofortprogramm.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Vorlage und Anlage 1

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

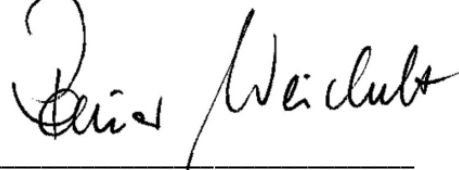
folgende

Beschlussentwurf:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Platzangebotes und Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Platzangebotes zu prüfen und Verhandlungsgespräche zu führen.
- b) Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I. V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 Rates
 Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: